

7. Motion von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender, Peter Dransfeld vom 23. November 2022 "Es bleibt keine Zeit - Finanzielle Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik" (20/MO 42/415)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und der Motionär.

Diskussion

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle und detaillierte Beantwortung der Motion und die sehr sorgfältige Prüfung unseres Anliegens. Ich bin froh, können wir sie heute im Rat behandeln. Denn ich weiss, dass viele Betroffene auf eine Entscheidung warten. Es scheint mittlerweile klar zu sein, dass nicht mehr lange zugewartet werden kann und darf. Ob, wann und wie die Medikamententests stattgefunden haben, wurde mit Daten und Fakten wissenschaftlich aufgearbeitet und im Buch "Testfall Münsterlingen" deutlich dargelegt. Ebenso wurde in der Ratssitzung vom 10. November 2021 aufgrund der Interpellation "Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen – Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden" ausführlich und intensiv darüber diskutiert. Die Mehrheit der Votanten anerkannten in dieser Diskussion die Geschehnisse als dunkles und trauriges Kapitel. Ich werde heute nicht noch einmal auf diese eingehen. Eine Anmerkung dazu erlaube ich mir jedoch. Die Vorgänge wurden wiederholt damit entschuldigt, dass damals halt andere Zeiten waren. Ja, es war eine andere Zeit, aber ethische Grundsätze waren bereits damals definiert. Heute geht es um die finanzielle Wiedergutmachung. Es ist klar, eine Wiedergutmachung gibt es nicht, schon gar nicht mit Geld. Viele betroffene Menschen haben aufgrund ihrer Erlebnisse nebst den psychischen Folgen auch schwere finanzielle Lasten zu tragen. Es handelt sich daher vielmehr um einen finanziellen Unterstützungsbeitrag für die Betroffenen in ihrer heutigen Lebenssituation. Ich habe bei Betroffenen nachgefragt, welche Bedeutung diese finanzielle Unterstützung für sie hätte, und sie haben mich gebeten und mir erlaubt, in ihren Worten zu sprechen. So berichtet Andreas Luchsinger, eine finanzielle Entschädigung sei für ihn sehr wichtig, weil man ihm mit den Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen nicht nur seine Jugend versaut und gestohlen hat, sondern ihm damit auch seine Zukunft verbaut hat. Dieser finanzielle Beitrag wäre für ihn ein kleines Trostpflaster für das, was ihm im Kanton Thurgau angetan wurde. Heilen könne man das Unrecht, das ihm zugefügt wurde, nie mehr, das werde er einmal mit ins Grab nehmen. Aber mit einer finanziellen Entschädigung zeige man ihm, dass man ihnen heute zuhört

und ihnen Verständnis für das Erleben dieser sehr schlimmen und unmenschlichen Taten von damals zeigt. Es wäre für ihn auch ein Weckruf und ein Zeichen dafür, dass so etwas wie die Medikamententests von Münsterlingen nie mehr passieren darf. Walter Emmisberger erklärt mir, eine finanzielle Entschädigung sei für ihn so wichtig, weil Kuhn und die Psychiatrische Klinik Münsterlingen in den 1960er Jahren an ihm als Kind ohne sein Wissen und sein Einverständnis Medikamente getestet haben. Seit diesen Erlebnissen – also schon sein ganzes Leben lang – leide er an körperlichen und seelischen Schmerzen. Für ihn wäre diese Entschädigung ein wichtiger, kleiner finanzieller Beitrag an all seine Ausfälle in seinem Berufsleben, die er bis heute wegen seines Traumas von den Medikamententests habe. Beruflich habe er sich nie etwas aufbauen können, denn immer wieder erlebte er wegen seinen körperlichen und seelischen Schmerzen tiefe Abstürze und musste sich wieder aufbauen, damit er weiterarbeiten konnte. Jahrzehnte lang habe er Therapien bei Psychiatern und immer wieder Untersuchungen beim Arzt gemacht. Er habe auch andere Therapien wie zum Beispiel Kinesiologie ausprobiert, die die Krankenkasse aber nicht bezahlte und die er dann selber finanzieren musste. All die Jahre habe er sehr viel Geld für ärztliche Sitzungen und psychiatrische Therapien ausgegeben. Deshalb habe er zum Teil Steuergelder nicht bezahlen können und einmal sogar Sozialhilfegeld beziehen müssen. Beides zahle er bis heute in kleinen Raten ab. Nebst seinem psychischen Trauma sei er auch körperlich oft krank und dann, krank im Bett liegend, mache er sich schon sehr viel Gedanken darüber, was für einen stetigen Kampf er in seinem Leben hatte und was er dadurch alles verpasst hat, wenn er jetzt sterben würde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mehrheit der Ratsmitglieder hat in der Diskussion vom 10. November 2021 einem finanziellen Unterstützungsbeitrag für Betroffene zugestimmt, wenn eine schweizweite Regelung auf nationaler Ebene erarbeitet wird. In der Beantwortung unserer Motion erläutert der Regierungsrat, dass dies noch viele Jahre nicht geschehen wird, eine weitere Verzögerung aber zunehmen unhaltbar ist und er daher bereit ist, einen zeitnahen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Zeitnah, dass ist es, was die Betroffenen brauchen. Denn viele von ihnen haben nicht mehr jahrelang Zeit. Mit diesen Medikamententests wurde jahrelang viel Geld verdient. Die Pharmakonzerne tun dies auch heute noch. Sie stehen heute ebenso in der Pflicht und müssen ihre Verantwortung jetzt gemeinsam mit dem Kanton wahrnehmen. Daher bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion, wie der Regierungsrat und die einstimmige SP-Fraktion es empfehlen, erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Unterstützung.

Wittwer, EDU: Mit Medikamentenversuchen wurde im 20. Jahrhundert viel Leid angerichtet. Moralisch und faktisch ein totales Versagen und für heutige Massstäbe unerträglich. Nur, es lässt sich leicht über vergangene Fehler sprechen und diese anprangern, viel schwerer ist es, im Hier und Heute keine Fehler zu machen oder wenn Fehler passieren, dazu zu stehen. Das sehen wir jeden Tag. Trotzdem: Fehler bleibt Fehler. Eine offizielle Entschuldigung und ein bisschen Geld verteilen, ist leicht. Schwer wäre es, das

Versagen umfassend aufzuarbeiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Spätestens als die Missstände aufgedeckt wurden, hätte gehandelt werden müssen. Ob das Vorgehen so legal war, wie der Regierungsrat schreibt, mag bezweifelt werden. Diese Frage ist entscheidend. Abschliessend beurteilen kann ich das nicht und können wir vielleicht auch nicht mehr. Die Aufarbeitung wird selbstverständlich mit jedem Tag, der vergeht, schwieriger. Zuweilen ist uns das ja nur allzu recht. Wir schauen nur ungern in den Spiegel, um uns selbst zu prüfen. Die Beantwortung des Regierungsrates liest sich stellenweise wie eine Offenbarung: "Gleichzeitig vertrat [der Regierungsrat] die Auffassung, dass eine Entschädigungspflicht für von Medikamentenversuchen betroffene Menschen schweizweit zu erlassen sei (...), und zwar unter Inpflichtnahme der pharmazeutischen Industrie, die von den Medikamentenversuchen in erheblichem Masse profitiert hat. (...) Zudem sollte die Pharmaindustrie ebenfalls einen Beitrag an die Aufarbeitung leisten, da sie erheblich von den Medikamententests profitiert hat." Weiter heisst es: "Da die Pharmaindustrie eine massgebliche Mitverantwortung trägt, erwartet der Kanton Thurgau eine Beteiligung im gleichen Umfang wie sie der Kanton leistet." Verstehen Sie mich nicht falsch, nichts gegen legitime Interessen der Pharmaindustrie, sie brachte uns schon viel Segen, aber haben wir das eben Zitierte nicht in der jüngsten Vergangenheit erst gerade wieder erlebt? Ein Schelm, wer Böses denkt. Man muss sich schon mit ganzer geistiger Kraft dagegen wehren, um keine aktuellen Bezüge herzustellen. Ich verneime mir weitere Kommentare. Entscheidend ist, was wir daraus ableiten können. Für das Gerechtigkeitsempfinden ist die Aufarbeitung unerlässlich, aber nicht nur das, sondern auch, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies galt damals wie auch heute. Weder damals noch heute hat uns das besonders interessiert. Dafür bräuchte es eine gehörige Portion Selbstkritik. Dies bestätigen auch die Ausführungen zur Staatshaftung. Die ist im Grunde inexistent. Für das Gerechtigkeitsempfinden ist es – wenn überhaupt – nur sehr untergeordnet von Bedeutung, dass man finanziell entschädigt wird. Es könnte sogar kontraproduktiv wirken, als ob man behördliches Versagen mit Geld reinwaschen könnte. Gerechtigkeit ist viel mehr wert als ein Neuwagen, den man sich mit den erwähnten 25'000 Franken zulegen könnte. Die EDU-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Senn, Die Mitte/EVP: Die Frage der Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests wurde bereits mehrfach im Grossen Rat thematisiert. Es ist unbestritten, dass bei diesen Tests Fehler passiert sind, die nicht hätten passieren dürfen. Der Regierungsrat hat sich deshalb 2019 stellvertretend bei den betroffenen Personen dafür entschuldigt. Bei dieser diffizilen Thematik ist immer auch zu bedenken, dass Taten und Ereignisse jeder Epoche ihren eigenen Zeitgeist haben. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt unterschiedlich beurteilt und eingeordnet, sei es bezüglich medizinischer Richtlinien, Wirkungsweisen oder ethischen Grundsätzen. Niemand von uns weiss beispielsweise, wie die aktuell angewandten Massnahmen in der Medizin oder der Psy-

chiarie sowie die heute abgegebenen Medikamente und angewandten Therapiemethoden mit dem wieder neu gewonnenen Wissen in 30 oder in 60 Jahren rückblickend beurteilt und eingestuft werden. Es ist für uns alle unbestritten, dass die Naturwissenschaft und die Forschung in der Medizin sowie in der Psychiatrie seit den Zeiten von 1940 bis 1980 in der Gesamtbetrachtung und der Gesamtbeurteilung einen riesigen Quantensprung gemacht haben, auch wenn man in Einzelfällen manchmal Zweifel an dieser Einschätzung haben kann. Ich weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern beim Lesen der Antwort des Regierungsrates ergangen ist. Der Regierungsrat liefert eine Vielzahl von Argumenten, welche gegen eine Erheblicherklärung der Motion sprechen. So erwähnt er, dass eine Entschädigungspflicht schweizweit zu erlassen sei, er eine kantonale Lösung als untauglich erachte, die pharmazeutische Industrie in Pflicht genommen werden müsse, die Medikamententests zum Zeitpunkt ihrer Durchführung keine Straftaten darstellen, ein Schadenersatz gemäss Verantwortlichkeitsgesetz ausser Betracht falle, im geltenden Recht weder auf kantonaler noch auf Bundesebene eine Rechtsgrundlage für eine Entschädigung bestehe, nur die Direktbetroffenen, nicht aber allfällige Erben anspruchsberechtigt wären und es für die Aufarbeitung zusätzliche personelle Ressourcen für das Staatsarchiv brauche. In der Beantwortung der Motion hält der Regierungsrat zudem fest, dass in den Krankenakten explizit die Formulierung "Medikamententests mit Testpräparaten" aufgeführt sein müsse. Es liegt auf der Hand, dass dies eine äusserst umfassende, zeitlich aufwendige individuelle Durchsichtung der Akten im Staatsarchiv auf Angaben zu Medikamententests für jedes Gesuch erfordern würde. Weiter macht der Regierungsrat in seiner Antwort keine Angaben dazu, auf welchen Fakten und Zusicherungen seine Einschätzung basiert, dass sich die Pharmaindustrie im gleichen Umfang wie der Kanton an den zu leistenden Kosten beteiligen werde. Es wird in diesem Zusammenhang nicht klar, wer sich mit der Formulierung "Pharmaindustrie" angesprochen fühlen muss, respektive angesprochen wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist dem Regierungsrat dankbar um konkrete Aussagen zu folgenden Punkten: Von welchen zusätzlichen personellen Stellenprozenten im Staatsarchiv geht der Regierungsrat aus? Worauf beruht seine Einschätzung, dass die Pharmaindustrie bereit sei, eine Beteiligung im gleichen Umfang wie der Kanton zu leisten? Mit welchen Firmen haben diesbezüglich Gespräche stattgefunden? Trotz der grossen Anzahl von negativen Argumenten in der Antwort des Regierungsrates und den erwähnten offenen Fragen beantragt der Regierungsrat die Motion erheblich zu erklären. Ein Hauptargument dabei ist, dass der Kanton Thurgau mit der finanziellen Wiedergutmachung eine Pionierrolle in der Schweiz einnehmen würde. Diese Pionierrolle wäre unbestritten – meines Wissens hat sich bis jetzt nur die Stadt Zürich für diesen Weg entschieden. Es ist klar, dass die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, wie der Regierungsrat schreibt, zeitnah erarbeitet werden müssen, damit ein Inkrafttreten per 1. Januar 2025 möglich wäre. Wie gerecht kann diese kantonale gesetzliche Grundlage ausgestaltet werden? Ab welchem Zeitpunkt wäre bei der Anwendung des Gesetzes und dem damit verbundenen Recherchieren im Staatsarchiv

an eine Auszahlung eines Betrages zu denken? Medikamententests haben von 1940 bis 1980 nicht nur im Kanton Thurgau stattgefunden. Auch andere Kantone haben sich mit dieser Thematik beschäftigt, fundierte Überlegungen angestellt und Abklärungen durchgeführt, da auch in ihren psychiatrischen Kliniken Medikamententests stattgefunden haben. Diese Kantone sind aber ganz offensichtlich in ihrer Gesamtbeurteilung zu anderen Ergebnissen gekommen. Eine nationale Regelung in dieser Angelegenheit wäre wünschenswert. Das im Nationalrat am 18. März 2021 eingereichte Postulat von Gabriela Suter "Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten", das eine umfassende historische Aufarbeitung forderte und explizite Vorschläge für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer der Medikamentenversuche enthielt, wurde vom Bundesrat am 26. Mai 2021 ablehnend beantwortet worden. Die Behandlung des Geschäfts im Nationalrat war lange pendent und ist nun vor einem Monat am 17. März 2023 abgeschlossen worden, weil das Geschäft nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat traktandiert und behandelt worden ist. Der Bundesrat erwähnte in seiner ablehnenden Begründung, dass auf Stufe Bund im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der vom Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) gewisse Anliegen der Medikamentenversuche aufgenommen werden. So steht beispielsweise im Raum, dass bei Erfüllung der noch zu definierenden gesetzlichen Kriterien auf nationaler Ebene ein einmaliger, einheitlicher Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken an die Opfer von Medikamentenversuchen ausbezahlt werden soll. Basierend auf diesen Überlegungen wird eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP zum jetzigen Zeitpunkt die vorliegende Motion nicht erheblich erklären oder sich der Stimme enthalten.

Lei, SVP: Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Ich vergleiche die Situation vor 60 Jahren mit heute. Ich war vor 60 Jahren nicht dabei, aber ich habe mich etwas kundig gemacht. Damals hatten wir keine psychiatrische Klinik, sondern eine sogenannte Irrenanstalt. Das war keine Klinik, sondern es gab dort tobende und schreiende Insassen. Die wurden auch nicht gepflegt, sondern von Wärtern gebändigt. Und daneben starrten schwer depressive Patienten reglos vor sich hin. Es herrschte ein Gefühl der Hilflosigkeit. Daraus entstand der Wunsch, die Leute eben nicht nur wegzusperren, sondern ihnen zu helfen und mit medikamentösen Mitteln das Leid zu lindern. Die Leute sollten nicht mehr in Zwangsjacke und Gummizellen gehalten werden, oder mit Elektroschocks oder gar der Entfernung des Frontalhirns behandelt werden, sondern eben medikamentös. Mit teuren Medikamenten, die zum Teil in Münsterlingen entdeckt wurden. Und bei allem Leid, das verursacht wurde, hatte das eben auch etwas Gutes, etwas sehr Gutes. Das muss und darf man hier auch sagen. Heute betrachtet man die Dinge zurecht etwas anders. Aber es ist gefährlich und auch nicht sehr intelligent heutige Wertvorstellungen zur Beurteilung der damaligen Verhältnisse heranzuziehen. Wir haben einen Rechtsstaat und auf den sollten wir setzen. Wenn gefehlt wurde, dann gab es die Mittel des Rechts-

staates und offenbar versucht man diese auch auszuschöpfen. In dieser Situation aber Sondergesetze zu schaffen, ist sehr problematisch. Vor allem, dass diese Sondergesetze rückwirkend angewendet werden sollen, ist – bei allem Verständnis – keine gute Idee. Eine Spezialjustiz wollen wir nicht und dürfen wir nicht haben. Manchmal ist, was gut gemeint ist, nicht immer gut. Manchmal sogar das Gegenteil von gut. Aus diesen rechtsstaatlichen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Motion mehrheitlich ab.

Dransfeld, GRÜNE: Der Thurgau steht nicht im Ruf, mutig eigene Wege zu gehen. Heute hat er die Chance, dies zu tun, und ich hoffe, dass er es tun wird. Was ist Gerechtigkeit? Was ist die Würde des Menschen? Was ist Wiedergutmachung? Was kann, was darf der Staat und welche Verantwortung trägt er für sein tun? Das sind schwierige Fragen und niemand wird sich anmassen, sie abschliessend beantworten zu können. Gerechtigkeit, die wir alle wollen, ist kein Zustand, Gerechtigkeit ist ein Ziel, auf das wir tagtäglich hinarbeiten wollen. Unsere Bemühungen dürfen dabei nicht erlahmen, nur weil andernorts noch Schlimmeres geschieht. Sie dürfen nicht erlahmen, nur weil wir uns eingestehen müssen, vollendete Gerechtigkeit nie erreichen zu können. Wenden wir uns hier ganz konkret Opfern staatlicher Willkür zu, dann geschieht das, weil das Geschehene im Zuständigkeitsbereich unseres Parlaments liegt und lag, weil es erst eine bis zwei Generationen zurückliegt und weil wir die Chance haben, ein kleines Stück Wiedergutmachung zu leisten. Die Praxis in Münsterlingen wurde sehr nüchtern, sehr sachlich und sehr informativ zusammengetragen in einem Buch, für das dem Regierungsrat grosser Dank gebührt. Wir wissen aus diesem Buch, dass die Praxis in Münsterlingen vor einem halben Jahrhundert deutlich hinter den moralischen Massstäben ihrer Zeit hinterherhinkte. Ohne andere, teilweise bedeutende Verdienste der damaligen Klinik schmälern und ohne nach heutigen Massstäben urteilen zu wollen: Wir wissen, dass damals an Menschen Medikamente in einer Weise getestet wurden, die schon damals nicht mehr gesellschaftlich akzeptiert war. Wir wissen um einen staatlich sanktionierten, unwürdigen Umgang mit oft jungen Menschen, der aus guten Gründen unter neuer Leitung vor etwa 30-40 Jahren sehr rasch verschwand. Wir kennen die Namen der Betroffenen. Und wir dürfen, ja wir wollen ihnen einen materiellen Beitrag zukommen lassen, der die seelischen Leiden nur symbolisch wettmacht, die einzelne erlebt haben. Wir wollen das tun im Wissen, dass wir damit in keiner Weise vollendete Gerechtigkeit schaffen, dass wir aber ein Zeichen der Bemühungen in die richtige Richtung setzen. Der Regierungsrat ist zu diesem Zeichen bereit, nachdem er ursprünglich auf eine nationale Lösung warten wollte. Ihm sei für den Mut zu diesem eigenen Weg gedankt. Im Namen der einstimmigen GRÜNE-Fraktion, danke ich dem Rat für den Mut zu einem Ja und somit zu einer Thurgauer Lösung, die vorangeht. Wir schaffen damit keine heile Welt, aber wir tragen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Würde unseres Kantons bei.

Heeb, GLP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an und bewundere wirklich den Mut des Regierungsrates, in dieser verfahrenen Situation einen Schritt auf die Opfer zu zugehen. Die Ausführungen von Kantonsrat Marcel Wittwer verstehe ich derart, dass er sagt, wir sollten nicht mit dem Finger auf die Vergangenheit zeigen, während wir heute selber Fehler machen, sondern wir sollten versuchen in der Gegenwart keine Fehler zu machen. Aber solange wir leben, machen wir auch Fehler. Dass man sagt, es sei ja nur Geld, verstehe ich nicht. Kantonsrätin Marina Bruggmann hat sehr schön die menschliche Komponente aufgezeigt. Für die Betroffenen ist auch ein symbolischer Betrag relevant. Um ein bereits bemühtes Spruchmuster zu wiederholen: Entschädigung mit Geld ist nicht alles, aber eine Entschuldigung ohne Geld ist nichts. Ich begrüsse es, dass verschiedene offene Fragen gestellt wurden. Wir sollten uns damit aber nicht in Kleinkrämerei verlieren. Natürlich wird es wahrscheinlich schwierig sein, die Pharmaindustrie mit einzubeziehen, aber die Opfer stehen doch im Vordergrund. Weiter kann ich die formalistischen Überlegungen der SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Warum versteckt man sich hinter Paragraphen und juristischen Überlegungen? Es geht hier um Menschen, die auf uns und unser Verständnis für ihr Leiden warten. Spezielle Situationen verlangen halt spezielle Lösungen. Ich kann mir beispielsweise vorstellen, dass ein solches Entschädigungsregelungsgesetz gleich mit einer Sunset-Klausel versehen wird. So würde es ohne weiteres Zutun verschwinden, sobald alle Entschädigungen abgearbeitet worden sind.

Zecchinell, FDP: Der Regierungsrat geht einen Schritt weiter als der Bund. Danke für die Klarheit in der Aussage und die Befürwortung der Motion. Der Thurgauer Regierungsrat möchte nicht warten, bis eine nationale Regelung in die Gänge kommt und schlägt einen Solidaritätsbeitrag für die Direktbetroffenen vor. Mit diesem Willen nimmt unser Kanton die Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Chapeau. Ja, der Thurgau hat bereits viel getan. Mittels einer wissenschaftlichen Publikation und der damit verbundenen Einordnung der Geschehnisse in die damalige Zeit. Und es sind künstlerische Zeichen der Erinnerung am Entstehen. Mit hoher künstlerischer Qualität werden dabei unter dem Titel "Haus der Erinnerung" Erinnerungswerke geschaffen. Das Hauptwerk wird auf dem ehemaligen Spitalfriedhof in Münsterlingen aufgebaut. Partnerzeichen werden auf dem Areal der psychiatrischen Klinik in Münsterlingen und beim Massnahmenzentrum Kalchrain platziert. Die Einweihung steht noch aus. Unbegreiflich ist, dass sich das Kloster Fischingen abseits hält und sich nicht an den Zeichen der Erinnerung beteiligt hat. Zur Finanzierung des Solidaritätsbeitrages sind Fonds und die Staatsrechnung vorgesehen. Das heisst, wir Thurgauerinnen und Thurgauer leisten als Gesellschaft einen Beitrag. Und es muss sich auch die Pharmaindustrie am Solidaritätsbeitrag beteiligen. Wir als Gesellschaft haben ja auch einen Vorteil erreicht durch diese Tests. Ein Teil der FDP-Fraktion unterstützt den Solidaritätsbeitrag. Grundsätzlich ist es wohl ein nationales Thema, eine Verzögerung ist aber aufgrund des Alters der betroffenen Personen unhaltbar. Es wäre zudem eigenartig, wenn der Kanton in Münsterlingen symbolisch ein Denkmal errichtet,

aber finanziell auf den Bund verweist, der aktuell ja gar nicht zahlen kann. Nichts lässt sich im Nachhinein ändern, das Geschehene lässt sich nicht rückgängig machen. Und es hat der Gesellschaft und der Pharmaindustrie Vorteile im Sinne von neuen Medikamenten gebracht. Dieser letzte Teil der Aufarbeitung widmet sich den Direktbetroffenen. Das berührt und es tut spürbar gut, in einem Kanton zu leben, der Verantwortung übernimmt und bei diesem Anliegen national voraus geht. In diesem Sinn: Ja zur Motion.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Kluft zwischen damals und heute ist nicht einfach zu überwinden. Und doch gibt es einen roten Faden, der sich bis heute durchzieht: Wenn es um psychisch Kranke geht, wird es in der Regel ruhig, sehr ruhig. Ich suchte nach Erinnerungssplittern aus jenen alten Zeiten und ich erinnerte mich an die Besuche mit der Nonna in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Sie besuchte da regelmässig eine alte Frau und aus irgendeinem Grund hat sie ihre Enkel jeweils mitgenommen. Ich nenne diese Frau heute Trudi. Wir setzten uns mit ihr draussen auf eine Bank – sie war still, sediert, verlangsamt. War sie Teil von Medikamentenversuchen? Keine Ahnung. Auch heute entdecke ich diese Stille. Beruflich hatte ich schon verschiedentlich mit psychisch kranken Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun. Da entdecke ich dieselbe Stille. Lähmende Stille. Denn wer mag schon darüber sprechen? Zum Glück handelt es sich oft nur um temporäre Geschichten. Zehn Prozent der Gesellschaft sind von solchen Geschichten betroffen und sehr oft wird nicht darüber gesprochen. Ja, die Covid19-Pandemie hat eine gewisse Sensibilität für dieses Thema gefördert. Aber im Vergleich haben beispielsweise körperlich beeinträchtigte Menschen eine starke Lobby, die sich spürbar, zielstrebig und effektiv einsetzt. Um psychisch kranke Menschen ist es oft still. Daher besteht aus diversen Gründen das ausgewiesene Risiko, dass ein offensichtlich notwendiges "Trostpflaster" aufgrund des juristischen Dschungels einmal mehr in der Versenkung verschwindet, sodass sich einmal mehr der Teppich des Schweigens durchsetzt. Deshalb begrüsst die Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP die Neubeurteilung durch den Regierungsrat und die Empfehlung, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten zugunsten der finanziellen Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der psychiatrischen Klinik. Dieses Ja will Türöffner sein. Es ist eine Chance, dass einige Menschen von einer Wiedergutmachung profitieren. Es ermutigt, über die alte Geschichte hinaus psychisch Kranke echt wahr- und ernst zu nehmen. Wir sehen euch. Die Pharmaindustrie ist gut beraten, diesen Faden aufzunehmen und konstruktiv nach Wegen zu suchen, um auch ihren Beitrag leisten zu können. Wir sollten die Motion erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Ich hätte auch viel zu erzählen aus dieser Zeit, meiner Jugend. Vielen jungen Mädchen wurde damals oft gedroht, sie sollen sich anständig benehmen, sonst kommen sie nach Münsterlingen "Seeseite". Als junges Mädchen konnte ich das nicht einordnen. Heute weiss ich aus Erlebnisberichten, was das bedeutete. Ich danke dem

Regierungsrat – auch im Namen der von Medikamententests betroffenen Menschen – für die unterstützende Beantwortung unserer Motion. Der Regierungsrat hält fest, dass er im Jahr 2019 sich bei den betroffenen Personen entschuldigt hat. Auf diese Geste haben viele Betroffene gewartet, damit ihre seelischen Wunden ein wenig Trost erfahren konnten. Wie kann man erlittenes Unheil wieder gut machen, wenn die Verursacher mittlerweile verstorben sind? Was bewirkt eine monetäre Entschädigung? Wäre sie ein Trost? Würde sie die Schmerzen lindern? Ist sie eine faire Lösung? Wird sie von allen mit Verständnis aufgenommen? Wir können es nicht wissen, denn wir sind nie in den Schuhen der betroffenen Menschen gestanden, wir haben nie mit ihren Augen gesehen und wir haben nie mit ihrem Herzen gelitten. Der Regierungsrat hat diese leidliche Geschichte vorbildlich aufgearbeitet und ein Buch herausgegeben. Jetzt ist er bereit eine Pionierrolle in der finanziellen Wiedergutmachung einzunehmen. Dafür bin ich dankbar. Sollte es dem Regierungsrat gelingen, die Pharmaindustrie für dieses Pionierprojekt zu gewinnen, so bleiben nach Abzug der Gelder aus den beiden Fonds noch ein Kantonsbeitrag in der Höhe von rund 5 Millionen Franken aufzuwenden. Das sind rund 20 Franken pro Einwohner. Für mich ist es wichtig, dass wir als Motionärinnen und Motionäre immer wieder auf die Problematik aufmerksam gemacht haben und dass wir dafür gesorgt haben, dass die Gelder aus dem Fonds Billwiller'sches Legat und dem Brugger'scher Waisenfonds für eben diese Wiedergutmachung reserviert werden. Diese beiden Fonds wurden zur selben Zeit geäufnet, in der diese Ereignisse in Münsterlingen stattgefunden haben. Deshalb habe ich mir überlegt, ob die Legate-Geber dieses Geld eben auch gegen diese unmenschlichen Behandlungen in den psychiatrischen Kliniken zur Verfügung gestellt haben. Jetzt liegt es an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten dafür zu sorgen, dass der Regierungsrat die nötige Gesetzesgrundlage ausarbeiten kann und wir hoffentlich in der nächsten Legislatur diese unrühmliche Geschichte endlich ruhen lassen können. Lassen wir also die Tür für die Betroffenen einen Spalt offen und geben ihnen mit der Unterstützung der Motion die Hoffnung, dass sie das Trauma der Ausichtslosigkeit, das Trauma der geschlossenen Türen, nicht weiterverfolgt.

Ammann, GLP: Ich bin sehr dankbar über die Diskussion, die hier geführt wurde. Die Diskussion hat mich dazu bewogen, kurz auf ein paar Voten einzugehen. Dies, weil ich wirklich bewegt bin. Ich möchte nicht in die Materie gehen, sondern auf ein Dilemma aufmerksam machen. Der Regierungsrat hat einen Weg beschritten und wir dürfen für alles dankbar sein, das schon getan wurde. Ja, es gibt offene Fragen. Man kann mit dem Finger darauf zeigen, was andere auch noch tun sollten. Das bedeutet aber jeweils, dass drei Finger auf einen selber zurückzeigen. Es ist noch nicht getan, wenn der Grosse Rat einen mutigen Schritt macht. "Mut steht am Anfang, Glück am Ende." Das Zitat des griechischen Philosophen Demokrit ist mein Lieblingszitat. Ich hoffe, dass die Fraktionen, die im Vorfeld vielleicht etwas geschwankt und jetzt unterschiedliche Signale in den Saal gesendet haben, einmal tief in ihr Gewissen schauen und sich fragen, ob man hier doch die

Zivilcourage der gesetzlichen Rückschau vorziehen sollte. Kantonsrat Hermann Lei hat ein hervorragendes Votum abgegeben, das ich so unterschreiben kann. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass man manchmal Zivilcourage den gesetzlichen Rückschaufragen vorziehen muss. "Zivilcourage" bedeutet, Opfer zu bringen, um zu verhindern, dass aus unfehlbaren Wahrheiten verzichtbare werden. Jeder muss für sich selber entscheiden, wie er dazu steht. Ich bitte die Ratsmitglieder, in ihr Herz zu schauen und sich zu fragen, was wir vergeben, wenn wir diese Motion ablehnen und was wir gewinnen, wenn wir diese Motion annehmen. Was kostet sie uns? Und das ist nicht finanziell gemeint. Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke für die intensive, in sehr anständigem Ton geführte Diskussion. Ich bin sehr dankbar, dass das so geschehen konnte. Es ist eine schwierige Geschichte. Dieser Vorstoss behandelt eine Zeit, die sehr lang her ist. Ich selber habe gerade einmal zwei der betreffenden Jahre miterlebt – und ich bin auch nicht mehr der Jüngste. Wir dürfen, wie es die Kantonsräte Peter Dransfeld und Norbert Senn völlig zurecht gesagt haben, nicht die damaligen Vorkommnisse nach heutigen Massstäben beurteilen, sondern müssen sie nach den Massstäben der damaligen Zeit beurteilen. Der Kanton Thurgau hat mit der Aufarbeitung Pionierarbeit geleistet. Der Kanton Thurgau hat auch weitere Pionierarbeit geleistet: noch in diesem Jahr wird ein Zeichen der Erinnerung entstehen und eröffnet werden, das an diese Zeit erinnert. Und der Kanton Thurgau war immer der Auffassung, dass auch eine finanzielle Abgeltung für die betroffenen Personen folgen sollte. Der Regierungsrat vertrat stets die Auffassung, dass es sich hier um keine Thurgauer Angelegenheit handelt, sondern um eine schweizweite, weshalb er eine schweizweite Lösung begrüsst hätte. Leider – das wurde auch ausgeführt – ist diese schweizweite Lösung gescheitert. Jetzt können wir nichts tun, wie alle anderen, oder etwas unternehmen und die Angelegenheit, die zugegebenermassen keine einfache ist, anpacken und einen Weg zu beschreiten, der noch viele Fragen aufwerfen wird. Aber nur dass etwas schwierig ist, ist kein Grund, es nicht anzupacken. Es geht nicht um eine rechtliche Aufarbeitung, das soll hier nochmals klargestellt sein. Die Dinge sind viel zu lange her, die Verantwortlichen leben zum grossen Teil nicht mehr. Es geht um die Frage, ob betroffene Personen, die heute noch leben, eine gewisse finanzielle Wiedergutmachung erhalten sollen oder nicht. Kantonsrätin Marina Bruggmann hat zwei Schicksale eindrücklich geschildert. Solche Schicksale gibt es und die gehen unter die Haut. Wenn der Grosse Rat heute die Motion überweist, was der Regierungsrat sehr hofft, wird das keine einfache Geschichte. Wir haben von der Pharmaindustrie keine Zusage, das möchte ich an dieser Stelle klarstellen. Es haben Gespräche stattgefunden. Ich war Ende März in Basel und habe mit einer Person gesprochen. Aber es gibt keine Zusage. Zudem ist es so, dass es die Firmen, die damals an den Medikamentenversuchen beteiligt waren, so heute nicht mehr gibt. Es gibt Nachfolgerfirmen. Es wird dann auch darum gehen, ob und in welcher Form eine Beteiligung stattfinden kann. Diese Fragen müssen

geklärt werden. Das wird nicht einfach sein, wir werden unser Bestes geben und wir hoffen, dass Sie die Motion überweisen, sodass wir diese Arbeit möglichst rasch machen können. Diese Arbeit wird ein paar Monate Zeit brauchen, denn es ist eine Pionierarbeit. Das bedeutet, dass es viele Rechtsfragen gibt, die so noch nie geklärt wurden und die geklärt werden müssen. Wir werden aber unser Bestes geben und bitten den Rat, uns hierfür mit Erheblicherklärung der Motion den Auftrag zu erteilen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 66:42 Stimmen bei 9 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.